

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ in der Gemeinde Schönwald

Die Gemeindevertretersitzung Schönwald hat in ihrer Sitzung am 21.05.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Mühlenhof Schönwalde“ – 1. Änderung und Ergänzung (Fassung vom 07.05.2024) gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der dazugehörigen Begründung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie das Schalltechnische Gutachten wird für die Zeit

vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1.OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwalde, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt:

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der dazugehörigen Begründung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie das Schalltechnische Gutachten kann auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

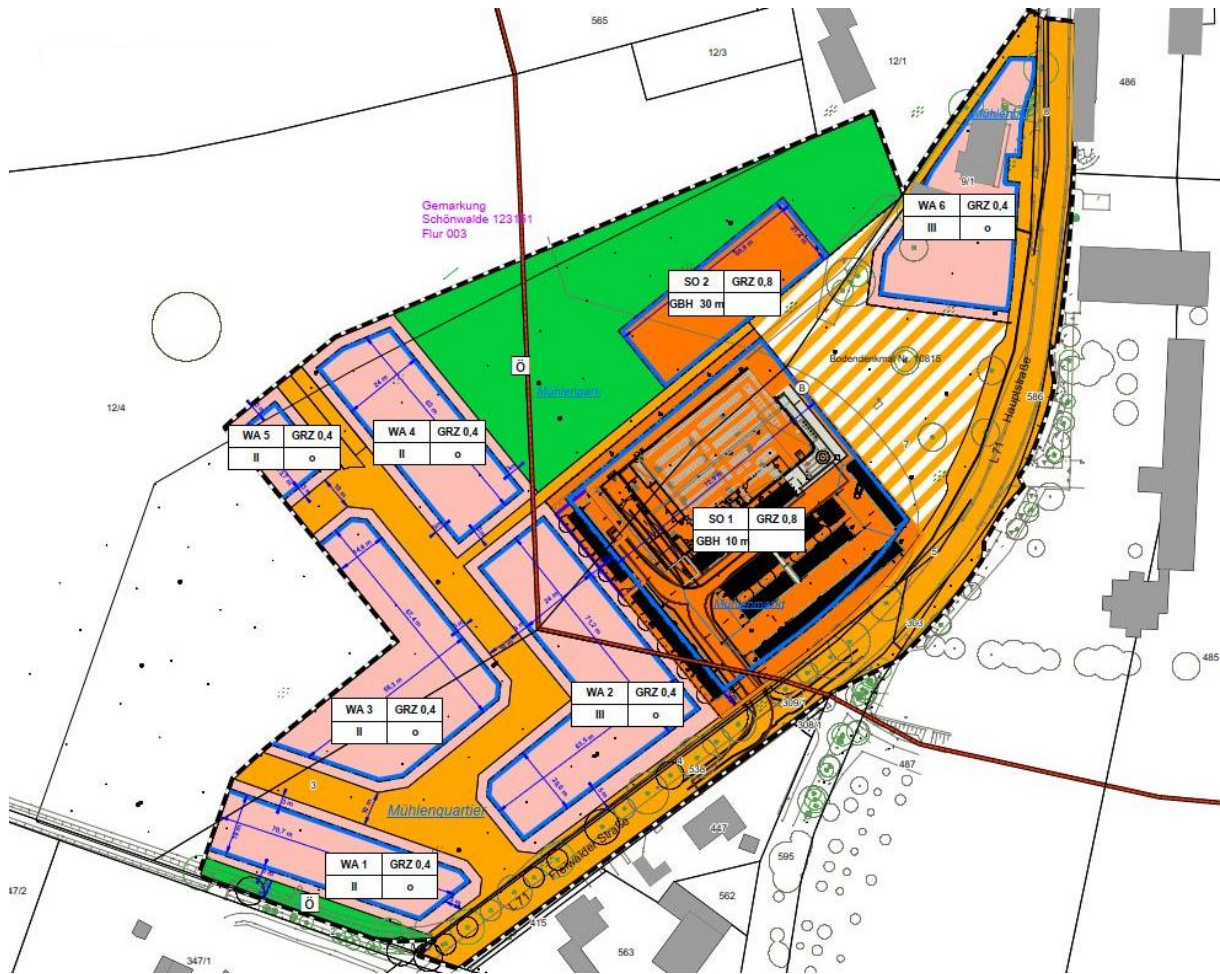


Abbildung: Geltungsbereich, o. M.

gez. M. Kehling
 Amtsdirektor